

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich</b> Umwelt und Technik - Abfallwirtschaftsbetrieb	<b>Drucksachen-Nr.</b> 364/2003
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>	
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
<b>Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>10.07.2003</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Stand des Ausschreibungsverfahrens der DSD AG**

**Inhalt der Mitteilung:**

Der derzeit zwischen der Stadt – Abfallwirtschaftsbetrieb – und der DSD AG geschlossene Leistungsvertrag endet am 31.12.2003.

Entsprechend dem in der Vorlage zu TOP A 16 der Ausschusssitzung am 20.03.2003 vorgestellten Zeitplan wurden alle Leistungsverträge zur Sammlung von Verkaufsverpackungen europaweit getrennt nach den Fraktionen Glas und LVP (Leichtverpackungen) ausgeschrieben. Letzter Termin für die Angebotsabgabe war der 19.05.2003.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich am Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt. Vielmehr wurden nach ausführlicher Beratung in der Gesellschafterversammlung Angebote für beide Fraktionen durch die EBGL – Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH abgegeben. Im Vorfeld wurden durch die EBGL GmbH mit zwei privaten Entsorgungsfirmen Subunternehmerverträge zur Durchführung von Teilleistungen abgeschlossen. Diese Verträge stehen unter der auflösenden Bedingung einer Zuschlagserteilung durch die DSD AG.

Mit einer Bekanntgabe der Zuschlagserteilung wird allgemein nicht vor September gerechnet. Die Zuschlagsfrist läuft sogar bis zum 31.12.2003. Diese Sachlage hat Einfluss auf den Zeitpunkt der Ausschreibung der Biomüllabfuhr im Stadtgebiet, die nur dann von der EBGL GmbH durchgeführt werden soll, wenn diese nicht den Zuschlag der DSD AG zur Sammlung von LVP über Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen erhält.

Nach externer rechtlicher Prüfung ist es nicht möglich, die Biomüllabfuhr bereits im Vorfeld einer Entscheidung der DSD AG auszuschreiben. Die Aufhebung der Ausschreibung für den Fall, dass die EBGL nicht den Zuschlag der DSD AG erhält, hätte Schadensersatzansprüche der Bieter für die Biomüllabfuhr zur Folge.

Da die Auftragsvergabe für die Biomüllabfuhr der Zustimmung des Vergabeausschusses - spätestens in seiner Sitzung am 19.11.2003 - bedarf, müsste die europaweite Bekanntmachung der Ausschreibung der Biomüllabfuhr aufgrund der von der VOL vorgegebenen Fristen spätestens am 08.09.2003 abgesandt werden. Sollte die Zuschlagsentscheidung der DSD AG erst nach diesem Zeitpunkt vorliegen, wird eine Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe unumgänglich.

Zwischenzeitlich bestehen Bestrebungen der Interseroh AG und der Landbell AG, weitere bundesweite Rücknahmesysteme in Konkurrenz zum Dualen System der DSD AG aufzubauen. Beabsichtigt ist eine Mitnutzung der Erfassungssysteme der DSD AG, die aufgrund kartellrechtlicher Auflagen seitens der DSD AG gestattet werden muss. Die ausgeschriebenen Leistungsverträge sehen eine entsprechende Regelung vor. Auch diese neuen Systeme müssen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abgestimmt werden. Ob es hierzu des Abschlusses individueller Abstimmungsvereinbarungen bedarf oder eine Unterwerfungserklärung unter die mit der DSD AG geschlossene Abstimmungsvereinbarung ausreicht, wird derzeit durch die für die Freistellungserklärungen zuständigen Landesministerien unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geprüft.